

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1968)

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 23 unerledigt übernommen, und 485 (474), davon 36 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 508 (488).

Erledigt wurden 484 Geschäfte (466), nämlich

Kompetenzkonflikte	2
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ...	15
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	15
Entzug des Fürsprecherpatentes	1
Aufgabe der Anwaltspraxis	—
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	102
Rekursionen	22
Kreisschreiben	3
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	72
Urlaubsgesuche	58
Stellvertretungen	23
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	147
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	23
Dekrete und Reglemente	—
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	24

2. Personelles

Im Verlaufe des Berichtsjahres traten 3 Mitglieder des Obergerichts in den Ruhestand, auf Mitte Februar Oberrichter Walter Schneeberger und auf Jahresende die Oberrichter Dr. Florian Imer und Heinrich Joss. Sie hatten dem Obergericht seit 1942 bzw. 1933 und 1938 angehört; jeder hatte während einer Amtsperiode von 4 Jahren das Amt des Obergerichtspräsidenten versehen. Während Oberrichter Schneeberger durch den neu gewählten Oberrichter Dr. Fritz Falb (bisher Gerichtspräsident in Bern) ersetzt wurde, wurden als Nachfolger für Oberrichter Joss der bisherige Gerichtspräsident von Interlaken, Dr. Heinz Zollinger, und als Nachfolger für Oberrichter Imer dessen Sohn Fürsprecher André Imer als Mitglieder des Obergerichts gewählt.

Im Bestand der Kammerschreiber ergab sich ein Wechsel daraus, dass die Aushilfssekretärin Fräulein Christiane Le Coultre die Stelle infolge Verheiratung aufgab. Sie wurde durch Fräulein Fürsprecher Ingeborg Göttler ersetzt, die auf 1. Mai zum Kammerschreiber gewählt wurde. Am 1. Oktober gab die Aushilfssekretärin Frau Dr. iur. Karin Caroni-Rudolf die Arbeit auf. Sie wurde im November ersetzt durch Fürsprecher Jürg Brand. Kammerschreiber Richard Feuz, der im Juli vom Obergericht zum stellvertretenden Prokurator gewählt worden war, konnte

erst am 1. November ersetzt werden durch Fürsprecher Christoph Mühlemann.

Was das Kanzleipersonal betrifft, so gaben im Frühjahr die jungen Beamtinnen Erika Albisser und Rita von Glutz wegen sprachlicher Weiterbildung ihre Stellen auf. An ihrer Stelle wurden Frau Gertrud Merz und zwei Halbtagsangestellte, Frau Greti Mast und Frau Theres Giezendanner, angestellt. Ein weiterer Wechsel erfolgte im Oktober durch Austritt von Fräulein Suzanne Frei, die in den Auslandsdienst des Eidgenössischen Politischen Departementes übertrat; ihre Nachfolge trat Frau Marianne Tribolet an. Ebenfalls im Oktober musste Fräulein Margrit Megert, die eine Stelle in der Privatwirtschaft annahm, ersetzt werden. An ihrer Stelle wurde Bruno Jost gewählt.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 222 Geschäfte (Vorjahr 175), davon 44 französische (35). Von früher her waren noch 33 Fälle unerledigt.

Von diesen total 255 Geschäften wurden insgesamt 217 Fälle erledigt (162), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 99 Fällen bestätigt, in 20 Fällen abgeändert und in 7 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 17 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 4 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 18 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 10, durch Abstand 2, durch Rückzug der Appellation 31 und durch Rückzug der Klage 0 und auf andere Weise 9 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	38
Ehetrennungsklagen	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	4
Ehelichkeitsanfechtungen	2
Vaterschaftsklagen	15
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	16
Andere Klagen aus ZGB	5
Klagen aus OR	33
Rechtsöffnungsgesuche	54
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	6
Exmissionen	2
Arrestprosequierungsklagen	—
Andere Streitigkeiten aus SchKG	8
Einstweilige Verfügungen	24
Gesuche um neues Recht	1

Expropriationen	2
Bauhandwerkerpfandrechte	—
Andere Fälle	7

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 38 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1968 137 (Vorjahr 134) Geschäfte ein, davon 17 (21) französische.

Vom Vorjahr waren noch 142 Geschäfte hängig, davon 15 französische.

Von diesen insgesamt 279 Geschäften wurden 131 erledigt, und zwar

durch Urteil	17
durch Vergleich	94
durch Rückzug oder Abstand	14
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	2

Unerledigt auf 1969 übertragen wurden 148 Geschäfte, davon 17 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1958	1
seit 1964	3
seit 1965	10
seit 1966	17
seit 1967	27
seit 1968	90

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus den folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1964: 2 Geschäfte sind wegen Expertisen unerledigt, eines ist wegen eines hängigen Strafverfahrens eingestellt.

1965: 1 Geschäft ist eingestellt wegen Konkurses, eines wegen Rekurses gegen Ertragswertschätzung; in 4 Geschäften sind umfangreiche Beweisführungen mit Expertisen, in 2 sind Vergleichsverhandlungen im Gange. 2 Geschäfte sind zum Abspruch angesetzt.

1966: In 7 Geschäften wurde die Instruktion durch Expertisen verlängert, 3 sind zum Abspruch angesetzt, 3 wurden wegen Rekurses gegen Ertragswertschätzung bzw. wegen Todes einer Partei eingestellt. In 2 Prozessen werden Vergleichsverhandlungen gepflogen, und bei 2 Geschäften handelt es sich um umfangreiche Prozesse mit ausländischen Parteien.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	94
das Zivilgesetzbuch	27
das SchKG	7
das Strassenverkehrsgesetz	3
das Urheberrecht	—
Gesuche um neues Recht	—

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1968 45 (48) Nichtigkeitsklagen ein, davon 9 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 56 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	7
durch Abweisung	19

durch teilweisen Zuspruch	—
durch Rückzug, Abstand oder Vergleich	6
durch Nichteintreten	7
infolge Säumnis	3
auf andere Weise (gegenstandslos geworden)	3

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 11 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 211 (229) Justizgeschäfte ein, davon 14 (14) französische. Von früher her waren noch 11 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 222 Geschäften wurden im Berichtsjahr 214 erledigt und 8 auf das Jahr 1969 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende: Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 8, wovon 1 französisches. Davon wurden 2 abgewiesen: in 5 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwalts. Ein Gesuch wurde auf andere Weise erledigt.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 11, wovon 0 französische. In 4 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

7 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

Beschwerden	20
Ablehnungsgesuche	2
Vollstreckungsgesuche	12
Kreisschreiben	—
Kompetenzkonflikte	1
Rechtshilfegesuche	150
Verschiedene andere Geschäfte	10

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 21 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

3 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 24 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) .	8
durch Gutheissung der Berufung	—
durch teilweise Gutheissung der Berufung	—
durch Nichteintreten	4
durch Rückzug der Berufung	1
durch Rückweisung zur Neubeurteilung	1
auf andere Weise	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	10

2. Gegen 13 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt;

1 Beschwerde war noch vom Vorjahr hängig.

3 Beschwerden wurden abgewiesen,

2 durch Nichteintretensbeschluss erledigt,

1 Beschwerde wurde zurückgezogen. In 8 Fällen steht der Entscheid noch aus.

D. Gerichtsgebühren wurden im Jahre 1968 vom Appellationshof bezogen: Fr.140000.— (1967: Fr.138000.—).

III. Handelsgericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres trat Herr Handelsgerichtspräsident Heinrich Joss in den Ruhestand. Er hatte dem Handelsgericht seit dem Jahre 1950 angehört und hatte dessen Präsidium im Jahre 1956 übernommen. Als sein Nachfolger wurde Herr Oberrichter Albrecht, bisher Vizepräsident des Handelsgerichts, zum Präsidenten gewählt. Als neues Mitglied wurde dem Handelsgericht Herr Oberrichter Zürcher, bisher Präsident der II. Strafkammer des Obergerichts, zugeteilt.

Auch im Bereich der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ist ein starker Wechsel zu verzeichnen. Infolge Erreichung der Altersgrenze traten die folgenden Handelsrichter zurück:

Fritz Bärtschi, Worblaufen; Dr. Werner Beutler, Kirchberg; Ernst Blank, Biel; Ernst Fischer, Bern; Hermann Kurz, Biel; Albert Chavanne, Glovelier; Alain Grisel, St. Immer.

Im Verlaufe des Berichtsjahres verstarb Herr Brenner, der dem Handelsgericht seit 1964 angehört hatte. Ferner demissionierten die Herren Handelsrichter Ahles und Roos.

Die ausgeschiedenen kaufmännischen Mitglieder wurden ersetzt durch:

Karl Bättig, Lyss; Hans Gaschen, Interlaken; Willy Habegger, Thun; Hans-Ueli Hug, Bern; Oscar Langhart, Bern; Ernst Santschi, Gümligen; Alexander Seiter, Biel; Anton Vonlanthen, Bern; Dr. Ernst Zünd, Burgdorf; Bernard Mertenat, Belprahon; Charles Stampfli, St. Immer.

2. Im Berichtsjahr sind 116 (Vorjahr 131) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 101 (113) auf den alten Kantonsteil und 15 (18) auf den Jura. Dazu kamen 108 (95) (wovon 19 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 224 (226). Davon wurden bis Ende 1968 erledigt: 125 (118), und zwar:

16 durch Urteil,
53 durch Vergleich vor Gericht (57),
56 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (49).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 114 (102) statt, nämlich 7 (5) Vorbereitungsverhandlungen und 107 (97) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1969 mussten 99 (108) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 18 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1961 1 Geschäft
seit 1962 1 Geschäft
seit 1963 1 Geschäft
seit 1965 7 Geschäfte
seit 1966 5 Geschäfte
seit 1967 23 Geschäfte
seit 1968 61 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1961 noch hängige Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil es bis zur erfolgten Patent-Erteilung im Ausland eingestellt wurde.

Das aus dem Jahre 1962 noch hängige Geschäft benötigt eine zeitraubende Ergänzungsexpertise. Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Es ist eine technische Expertise im Gange. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 7 Geschäften sind fünf Geschäfte eingestellt, bei einem Geschäft muss die Expertise abgewartet werden, und das letzte Geschäft ist auf anfangs März 1969 zur Verhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1966 noch hängigen 5 Geschäften handelt es sich um je zwei Patent- und Kartellstreitigkeiten, die

umfangreiche Expertisen erfordern. Ein Geschäft ist eingestellt.

Die erledigten 125 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Gesellschafts- und Darlehensvertrag je 2, Patentrecht 4, Kaufvertrag 25, Markenrecht 8, Werkvertrag 24, Auftrag 27, unlauterer Wettbewerb 5, Dienstvertrag 6, Forderung 7, Mäklerprovision 3, je 1 Feststellungsklage, Alleinvertretungsvertrag, Tauschvertrag, Handwerkervertrag, Liegenschaftsprovision, Kommissionsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Chartervertrag, Mietvertrag, Transportvertrag, Versicherungsvertrag und Bauvertragsvertrag.

Von den 16 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 2 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf Ende des Geschäftsjahres waren diese beim Bundesgericht hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1968 erledigten Prozesse Fr. 54 541.- (1967: Fr. 65 385.-) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1968 Fr. 27 340.40 (1967: Fr. 23 132.25).

Von den im Jahre 1968 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter Fr. 8000.- (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 60, hievon 6 aus dem Jura,
über Fr. 8000.- (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 65, hievon 9 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1968 sind 23 (Vorjahr 17) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 18 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 1 Nichtigkeitsklage.

Vom Vorjahr her waren noch 5 Geschäfte hängig.

Von diesen 28 (Vorjahr 24) Geschäften wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr 19) erledigt, 9 mussten auf das Jahr 1969 übertragen werden.

14 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	4
abgewiesen	6
nicht eingetreten	3
zurückgezogen	1

4 Rehabilitationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	1
nicht eingetreten	1
zurückgezogen	1

1 Nichtigkeitsklage wurde abgewiesen.

3 Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht wurden abgewiesen.

V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 643 Geschäfte (im Vorjahr 684), davon 92 französische, nämlich 543 appellierte Geschäfte (588), keine Nichtigkeitsklage (0), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 2 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (9), 12 Justizgeschäfte (10), 86 Löschungen von Urteilen im Strafregister (76). Ferner waren von früher her noch hängig 179 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt damit 822 (796).

Davon sind im Jahre 1968 erledigt worden 614 Geschäfte, nämlich 497 (528) appellierte Geschäfte, keine Nichtigkeitsklage (0), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 6 (5) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 13 (11) Justizgeschäfte, 98 (72) Löschungen von Urteilen.

In den 497 behandelten Appellationsfällen mit 527 Angeschuldigten wurde gegenüber 175 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 123 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 18 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 12 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 185 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 15 Fällen durch Freispruch, in 102 durch Herabsetzung und in 68 Fällen durch Erhöhung der Strafe. 14 Urteile wurden kassiert.

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden somit 208 Geschäfte.

Zum Vergleich mit frühern Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1964	134	507
1965	124	529
1966	118	536
1967	133	528
1968	132	497

Im Berichtsjahr wurden 73 (86) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 55 hängig. Erledigt bis Ende 1968 wurden durch Rückzug 24, 29 durch Nichteintreten, 27 durch Abweisung, 4 durch Gutheissung. 44 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht noch hängig.

2. Es wurden Massnahmen getroffen, um die zu grosse Zahl von auf Jahresende hängigen Geschäften aufzuarbeiten, insbesondere durch Abhaltung vermehrter Sitzungen, was angesichts der Belastung der ordentlichen Mitglieder der Strafkammern nur unter Beizug von Suppleanten möglich ist.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 262 (im Vorjahr 220) Geschäfte, davon 44 französische. Von früher her waren noch 14 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 276.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 270 (222), nämlich 54 Voruntersuchungen (im Vorjahr 35), 42 Rekurse (46), 28 Beschwerden (19), 9 Gerichtsstandbestimmungen (13), 38 Haftentlassungsgesuche (31), 37 Rekusationsgesuche (35), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 26 verschiedene Anfragen (22), keine Ernennung eines a. o. Staatsanwaltes (1), 36 Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters (20). Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 6 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1964	289
1965	264
1966	242
1967	222
1968	270

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschworenengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an insgesamt 49 (44) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 11 (10) Geschäfte mit 23 (10) Angeklagten. Zusätzlich konnten zwei Verfahren (Pressedelikte) mit 8 Angeklagten nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschlossen werden.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 28 (28) Sitzungstagen insgesamt 18 (19) Geschäfte mit 38 (39) Angeschuldigten.

Hievon entfallen auf den V. Bezirk (Jura) 1 (1) Geschäft der Kriminalkammer und 1 (1) Geschäft des Geschworenengerichts.

Von den vom Vorjahr übernommenen 4 (2) Geschäften bleibt eines (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt, 2 wurden durch Urteil erledigt, und eines kann gestützt auf den Bericht der Psychiatrie nach mehrjähriger Einstellung wiederum angesetzt werden.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 35 (31) Geschäften waren 1968 insgesamt 37 (33) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln.

1 Fall wurde dabei gemäss Artikel 295 Absatz 4 StrV vor das Geschworenengericht gewiesen; in einem weiteren Fall gelang es, einen dem Geschworenengericht überwiesenen Angeklagten nachträglich der Kriminalkammer zu überweisen.

Im Jahre 1968 wurden folgende Delikte beurteilt:

Vorsätzliche Tötung	2	(1)
Mord	—	(2)
Gehilfenschaft bei Selbstabtreibung	2	(—)
Abtreibung mit Todesfolge	1	(—)
Einfache Körperverletzung	1	(—)
Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern ..	1	(—)
Diebstahl	27	(12)
Gehilfenschaft bei Diebstahl	3	(2)
Raub	4	(1)
Veruntreuung	3	(2)
Sachentziehung	1	(—)
Hehlerei	7	(3)
Sachbeschädigung	9	(4)
Betrug	9	(7)
Hausfriedensbruch	2	(1)
Notzucht	—	(2)
Unzucht mit Kindern	11	(17)
Öffentliche unzüchtige Handlungen	1	(—)
Brandstiftung	3	(2)
Verursachung einer Explosion	3	(—)
Urkundenfälschung	6	(2)
Fälschung von Ausweisen	1	(—)
Unterdrückung von Urkunden	1	(—)
Wahlfälschung	4	(—)
Irreführung der Rechtspflege	5	(1)
Falsches Zeugnis	2	(1)
Verkehrsdelikte	7	(6)

Im Berichtsjahr wurde gegen 8 (3) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr waren weitere 4 Verfahren hängig. Von den 12 Geschäften trat der Kassationshof auf 2 (2) nicht ein, 2 (2) wurden zurückgezogen, 3 abgewiesen. Eine Nichtigkeitsbeschwerde wurde teilweise gutgeheissen und das Verfahren zur Neufestsetzung der Strafe an das Geschworenengericht zurückgewiesen. 4 Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1968 noch hängig.

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 9 (13) Justizgeschäfte erledigt worden.

Im Berichtsjahr mussten zur Erledigung der Geschäftslast insgesamt 8 Obergerichts- und 32 ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva)

Im Jahre 1968 sind 55 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 58), wovon 16 (14) französische. Mit 53 (53) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 108 (111).

Von diesen wurden bis Ende 1968 53 (58) erledigt, und zwar 18 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 17 durch Vergleich, 4 durch Zuspreehung der Klage und 12 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 55 Geschäfte auf das Jahr 1968 übertragen.

2. Zwei Geschäfte aus den Jahren 1965 bzw. 1966 konnten langwieriger Expertisen wegen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1968 sind 16 Geschäfte eingelangt (17 im Vorjahr), wovon 3 französische. Mit 13 (20) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 29 (37).

Von diesen wurden bis Ende 1968 13 (24) erledigt, und zwar 2 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Vergleich, 1 durch Zuspruch der Klage und 7 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 16 Geschäfte auf das Jahr 1969 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr.15391.20 und in MV-Fällen Fr.2477.80 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

5. Oberrichter Dr. Edwin Schweingruber wurde nach 12jähriger Funktion als Präsident des Versicherungsgerichts (1956 bis 1968) abgelöst durch Oberrichter Dr. Hans Leist.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 3 (Vorjahr 6) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 5 Verfahren hängig. Von diesen 8 Geschäften wurde eines beurteilt und eines als gegenstandslos geworden beschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 6 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Im Jahre 1968 ist die Zahl der zugestellten Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1967 ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 137166 (1967: 142076), Pfändungen 53286

(55754), davon Lohnpfändungen 15414 (15444), Aufschubsbewilligungen 13426 (14062), Verwertungen 15058 (14458), davon auf Grund von Lohnpfändungen 13818 (13492), Verlustscheine 19939 (16550), Arreste 134 (126), Retentionsverzeichnisse 957 (849), Konkursandrohungen 7198 (6858), Liegenschaftsverwaltungen 77 (80), Eigentumsvorbehalte 8157 (8279).

Die Zahl der im Jahre 1968 neu eröffneten Konkurse beträgt 200 (153). Vom Vorjahr her waren noch 164 (140) hängig. Von diesen insgesamt 364 (293) Konkursen konnten 1968 167 (129) beendet werden, während 197 (164) auf das Jahr 1969 übertragen wurden. Nachlassverfahren wurden 1968 21 (25) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel IV verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch 1968 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörde als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Prüfung des Gebühren- und Kassenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und Finanzdirektion.

Am 10. Dezember 1968 hat die Aufsichtsbehörde auf Verlangen des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Bern ein Kreisschreiben erlassen, um Unsicherheiten zu beheben, die sich bei Anwendung der im Jahre 1967 von der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts herausgegebenen Richtlinien für die eidgenössische Betreibungsstatistik ergeben hatten.

Disziplarmassnahmen mussten 1968 keine ergriffen werden. Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass einzelne Betreibungs- und Konkursämter Mühe haben, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weil die Privatwirtschaft höhere Löhne zahlt als der Kanton.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden beurteilen, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben im Jahre 1968 35 (45) Beschwerden beurteilt. Für ihre Tätigkeit wird auf die Tafel V verwiesen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 394 (376) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 1968 391 (370) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 3 (6) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 394 (376) Geschäften konnten 390 (373) erledigt werden, während 4 (3) auf das Jahr 1969 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 202 (198) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 390 (373) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 100 (80) Beschwerden, 5 (8) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (2) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 10 (13) Wahlen von Betreibungsweibern, 59 (61) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Durchführung von Konkursverfahren, 41 (37) Urlaubsgesuche, 24 (24) Anfragen und 148 (147) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 100 (80) Beschwerden wurden 44 (31) abgewiesen, 16 (13) zugesprochen, 7 (3) teilweise zugesprochen, 5 (6) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 18 (22) durch Rückzug oder sonst erledigt, und auf 10 (5) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 17 (8) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 254 Tage).

Von den 5 (8) Rekursen wurden 2 (4) abgewiesen, 2 (1) begründet erklärt und 1 (2) als gegenstandslos geworden beschrieben. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 41 (18) Tagen erledigt (Minimum 8 Tage, Maximum 84 Tage).

Von den 3 (2) Rekursen in Nachlasssachen wurde 1 (1) gutgeheissen, 1 (1) abgewiesen und 1 (-) zurückgezogen.

17 (9) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 9 (4) Rekurse wurden abgewiesen, 2 (1) gutgeheissen, 1 (2) zur Neubeurteilung zurückgewiesen und auf 5 (2) wurde nicht eingetreten.

XI. Anwaltskammer

1. Am 16. Dezember 1968 erliess die Anwaltskammer ein Regulativ über die zuhanden des Staates zu beziehenden Gebühren und Auslagen, welches das frühere Regulativ vom 19. September 1955 durch Erhöhung der Gebühren abänderte.

2. Im Berichtsjahr langten 29 (36) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 18 (13) hängig. Von diesen insgesamt 47 (49) Geschäften wurden 30 (31) erledigt, während 17 (18) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 30 erledigten Geschäften waren 8 Kostenmoderationsgesuche, 9 Beschwerden, 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 6 Kostenbestimmungsgesuche und 1 Gutachten. Die Erledigung geschah bei den 8 Kostenmoderationsgesuchen in 1 Fall durch Rückzug, in 2 Fällen durch Gutheissung, in 4 Fällen durch Abweisung und in 1 Fall durch Nichteintreten. Die 9 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), durch Gutheissung (1) und durch Abweisung (5). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen, auf die andere wurde nicht eingetreten.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 2 Bussen und 1 Ermahnung ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1968 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

42 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 30 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 29 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 26 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 15 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 602 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 15 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1968 übten 288 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 271 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Die Einzelrichter in Strafsachen des Richteramtes Bern heben in ihren Geschäftsberichten hervor, dass sich die Kurzanzeigen bestens bewährt haben; die grosse Zahl von Anzeigen hätte ohne Vermehrung des Personalbestandes nicht so rasch erledigt werden können, wenn diese Neuerung nicht eingeführt worden wäre. Dass durch die Kurzanzeigen eine Vereinfachung eingetreten ist, anerkennt auch der Gerichtspräsident III von Biel, der es aber zudem als unwünschenswert bezeichnet, dass Tarife von durch die Polizeiorgane einzukassierenden Bussen aufgestellt werden. Dies würde die Richter in die Lage versetzen, die schweren Fälle der Verkehrsdelikte mit um so grösserer Sorgfalt zu prüfen. Der Gerichtspräsident von Courtelary stellt fest, dass die Strafgeschäfte aus dem Strassenverkehr immer mehr zunehmen und zum Teil so kompliziert sind, dass dem Richter oft die

Zeit zum erforderlichen gründlichen Studium der Fälle fehlt. Wie der Gerichtspräsident der Freiberge ausführt, sind die Anzeigen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand trotz der Praxis der unbedingten Gefängnisstrafen immer noch zahlreich und machen zusammen mit den andern Strassenverkehrsdelikten einen grossen Teil der Arbeitslast des Richters aus. Im Verhältnis zu den Vorjahren haben die durch das weidende Vieh verursachten Unfälle abgenommen, dennoch liege es im Interesse der Verkehrssicherheit, wenn die Gemeinden die Abschränkung des Weidelandes verfügten; die finanziellen Aufwendungen des Staates auf diesem Gebiet seien sehr anzuerkennen. Betreffend das Fahren in angetrunkenem Zustand stellt auch der Gerichtspräsident von Wangen die augenfällige Zunahme dieser Anzeigen fest. Da die strenge Gerichtspraxis nichts geändert habe, werde nur noch eine verschärfte Ausweisenzugspraxis helfen können. Bedenklich seien die Selbstunfälle auf der Autobahn, die auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen seien; mit der Zeit werde eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung wie in Amerika angeordnet werden müssen. – Der Gerichtspräsident von Aarwangen kommt auf seine schon im letztjährigen Jahresbericht aufgenommene Anregung zurück, de lege ferenda die Möglichkeit der Öffnung eines Urteils ohne Hauptverhandlung auch für kürzere Gefängnisstrafen zu schaffen. Mit der verhältnismässig grossen Zahl von Voruntersuchungen wegen Unzucht mit Kindern gegen junge Italiener befasst sich der Gerichtspräsident III von Biel. Er wirft die Frage auf, ob nicht eine Art «Aufklärung» der neu einreisenden Gastarbeiter über die in der Schweiz geltenden Gesetze mithelfen würde, die Ausländer vor diesbezüglichen Verfehlungen zu bewahren.

Die Kritik an der bundesgerichtlichen Praxis betreffend die Zulassung anthropologisch-erbbiologischer Gutachten in Vaterschaftsprozessen, die schon im Jahresbericht pro 1967 erwähnt worden ist, findet sich auch in den diesjährigen Geschäftsberichten. Der Gerichtspräsident von Aarwangen verweist auf ein Rundschreiben der anthropologisch-erbbiologischen Begutachtungsstelle des GMI, wonach sämtliche Untersuchungstermine bis einschliesslich 1970 vergeben sind. Der Nachteil aus der langen Dauer dieser Begutachtung falle daher noch mehr ins Gewicht; es frage sich, ob die Begutachtungsstelle des GMI nicht vorläufig nur den bernischen Gerichten reserviert bleiben sollte, um die grossen Verzögerungen nach Möglichkeit auszuschliessen. Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen erwähnt das gleiche Rundschreiben und ergänzt, dass Voranmeldungen für das Jahr 1971 erst ab Januar 1970 gemacht werden können. In Vaterschaftssachen, in denen diese Expertisen angeordnet werden, werde somit das Kind in das schulpflichtige Alter kommen, bevor ein Urteil gefällt werden könne; ob die verfallenen Alimente unter solchen Umständen je eingetrieben werden könnten, sei sehr zweifelhaft. Auch der Gerichtspräsident I von Thun bedauert die unverhältnismässig grosse Verzögerung von Vaterschaftsprozessen, gegen die man angesichts der bundesgerichtlichen Praxis leider machtlos sei. Mit den Fragen, die sich aus der übermässig langen Dauer der Vaterschaftsprozesse für die Beurteilung der strafrechtlichen Tatbestände der Vernachlässigung von Unterstützungspflichten ergeben, befasst sich der Gerichtspräsident von Pruntrut. In den Fällen, in denen es dem Vaterschaftsbeklagten nach Beendigung des langen Verfahrens nicht möglich sei, die aufgelaufene Alimentenschuld zu begleichen, sei eine anpassungsfähige Auslegung des Artikels 217 StrGB am Platz.

XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:	
von Arbeitnehmern	935
von Arbeitgebern	182
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr...	21
Von diesen insgesamt	<u>1138</u>
Geschäften wurden erledigt durch:	
Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	744
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	32
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	231
Ohne Urteil insgesamt	<u>1007</u>
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	48
teilweise zugunsten des Klägers	37
ganz zugunsten des Beklagten	31
Durch Urteil insgesamt	<u>116</u>
Total der erledigten Klagen	1123
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	15
Total	<u>1138</u>

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Der Geschäftsbericht des Generalprokurators enthält zuhanden des Obergerichts Ausführungen über die Arbeitsbelastung und den Geschäftsgang der einzelnen Richterämter und der Staatsanwaltschaft. Die Kommission des Obergerichts betreffend die Richterämter wird sich mit den Auswertungen der Statistiken der Richterämter befassen. In bezug auf die zahlreichen Verkehrsunfälle, deren Abklärung mitunter einen beträchtlichen Arbeitsaufwand erfordert, erinnert der Generalprokurator daran, dass eine wirksame Entlastung der Strafrichter und der Staatsanwälte nach wie vor erst dann zu erwarten sei, wenn das neue Bundesgesetz über die Ordnungsstrafen im Strassenverkehr in Kraft trete; die Ausarbeitung dieses Gesetzes, wonach die Ordnungsbussen direkt von der Polizei ausgefällt und eingezogen werden können, scheine sich aber wieder verzögert zu haben.

Auch die Bemerkungen des Generalprokurators zu einzelnen Fragen der Rechtsprechung im Gebiete des materiellen Rechts und des Prozessrechts richten sich vorwiegend an das Obergericht als oberste kantonale Rechtsprechungsinstanz. Von allgemeinem Interesse ist die Mitteilung, dass unser Land seit Jahren öfters von internationalen Berufsverbrechern heimgesucht wird, die wegen ihres raffinierten Vorgehens nicht leicht zu fassen sind. Meist treten sie als Einbrecher oder Betrüger, ausnahmsweise als brutale Räuber unter Drohung mit Schusswaffen auf. Wenn strenge Strafen verhängt werden, spricht es sich in diesen Kreisen herum, dass sich das Risiko nicht lohne, sich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern zu betätigen. In einem dieser Fälle sei der mutige Einsatz von nicht weniger als drei Bürgern als erfreulich hervorzuheben, die einen Raubüberfall auf ein Postamt verhinderten bzw. die Verhaftung des Täters ermöglichten; den drei Bürgern seien namhafte Belohnungen für ihre Tapferkeit ausgerichtet worden.

Ferner äussert sich der Generalprokurator zu der auch von den Gerichtspräsidenten (vgl. Abschnitt XIII) erwähnten Praxis betreffend das Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenem Zustand, die sich nach wie vor auf den Plenumsbeschluss der Strafkammern vom 16. Dezember 1961 stützt und weitgehend den vom Bundesgericht aufgestellten Grundsätzen entspricht. Blosser Bussen werden in der Regel lediglich bei Grenzfällen mit nicht über 1‰ Alkoholgehalt im Blute (Grenze der Strafbarkeit bei 0,8‰) ausgesprochen, wenn keine erschwerenden Umstände (z. B. Unfall, Rückfall) vorliegen. Der bedingte Strafvollzug wird nur mit grösster Zurückhaltung gewährt. Das Fahren in ange-

trunkenem Zustand gilt immer noch weitgehend als eine Art Kavaliärsdelikt und damit als weniger ehrenrührig als etwa ein Diebstahl oder ein Sittlichkeitsdelikt; der Täter wird deshalb durch die öffentliche Meinung weniger von Rückfällen abgehalten als bei gemeinrechtlichen Delikten, sondern im Gegenteil durch unsere Trinksitten in Versuchung geführt. Diese haben sich zwar in den letzten zehn bis zwanzig Jahren bei Motorisierten erheblich gebessert, was zeigt, dass die angestrebte Generalprävention durch unbedingte Freiheitsstrafen, durch Führerausweisentzug und durch Urteilsveröffentlichung bei Rückfall innert fünf Jahren einigermaßen wirksam ist und wahrscheinlich schon zahlreichen Menschen das Leben gerettet hat. Die gleichen Überlegungen gelten nicht nur für das Fahren in angetrunkenem Zustand, sondern auch für andere ähnlich gefährliche und strafwürdige Verkehrsdelikte, wie etwa krasse Geschwindigkeitsüberschreitung, Überholen in unübersichtlichen Kurven oder trotz Gegenverkehr, Fahren trotz Entzug des Führerausweises, Unfallflucht. Auch in solchen Fällen werden unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen, jedenfalls dann, wenn nicht bloss eine einmalige Unvorsichtigkeit vorliegt.

Von den Ausführungen des Generalprokurators über prozesuale Fragen sei erwähnt, dass die Vorladungen in Bern und in zunehmendem Masse auch anderswo durchwegs mit der Post zugestellt werden, damit die Polizei tunlichst entlastet wird. Dies führt allerdings häufiger als früher dazu, dass nicht verhandelt werden kann, wenn die Vorladung nicht befolgt wird und der Nachweis fehlt, dass der Vorgeladene sie erhalten hat.

Schliesslich nimmt der Generalprokurator Bezug auf die Mitteilung des Staatsanwalts des Seelandes, wonach durch zwei vermindert zurechnungsfähige Kriminelle, die von andern Kantonen in den Anstalten St. Johannsen und Witzwil untergebracht waren, Brandstiftungen begangen wurden, die sehr grosse Schäden verursachten. Es fragt sich, ob solche Anstalten mit weitläufigen Landwirtschaftsbetrieben, in denen sich Brandstiftungen kaum je mit Sicherheit verhindern lassen, nicht inskünftig auf die Aufnahme ausserkantonaler Rückfälliger oder sonstwie gefährlicher Krimineller verzichten sollten.

Die Verhältnisse im Bezirksgefängnis Bern sind nach wie vor im höchsten Masse unbefriedigend. Es ist nicht ausbruchssicher, und in sanitären Beziehungen ist es für Untersuchungsgefangene, die gelegentlich viele Monate dort zubringen müssen und bei denen es sich um Unschuldige handeln kann, schlechterdings unzumutbar. Ausserdem besteht Kollusionsgefahr. Der Neubau eines Bezirksgefängnisses ist daher äusserst dringlich. Dieser Bau könnte so eingerichtet werden, dass er zugleich als zentrales Gefängnis für die nicht allzu häufigen Fälle von mehrmonatiger Untersuchungshaft von Gefangenen anderer Bezirke dienen kann. Wie der Staatsanwalt des Seelandes meldet, ist der monatelang dauernde Aufenthalt von Untersuchungsgefangenen in Bezirksgefängnissen allgemein als unmenschlich zu bezeichnen, weil die Gefängnisse, z. B. auch dasjenige von Biel, in keiner Weise dafür eingerichtet sind und oft die Möglichkeit einer vernünftigen Beschäftigung und regelmässigen Bewegung in frischer Luft fehlt.

Der vollständige Bericht des Generalprokurators steht den zuständigen Organen des Grossen Rates (Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission) jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Bern, den 2. Mai 1969.

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

Staub

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

A ntsbezirke	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit		A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																					
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO										im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO											
			Aussöhnungsversuche des Gerichtspräsidenten des Appellationshofes	Rechtshilfesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Betriebsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt	auf 1. Januar 1969 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art. 317, 318 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einwillige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326, 327 Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt	auf 1. Januar 1969 noch unerledigt					
1. Aarberg	75	10	2	20	31	7	—	—	3	9	26	3	3	—	30	10	28	3	2	42	26	2	3	—
2. Aarwangen	115	—	28	11	60	—	2	—	—	8	52	—	2	—	48	12	60	3	1	82	9	21	12	—
3. Bern I und II	760	—	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	477	—	—	290	85	45	57	—
4. Bern III	—	1	—	—	294	—	—	—	14	36	213	16	43	—	—	—	176	43	17	173	5	15	43	2
5. Bern IV	—	6	—	—	244	6	—	—	—	50	116	58	26	—	290	354	—	—	—	568	—	47	29	—
6. Biel I	305	65	—	153	151	7	—	—	3	43	47	54	17	—	138	106	262	49	7	306	26	186	44	—
7. Büren a. d. A.	82	—	13	14	68	3	1	1	—	13	44	—	16	—	34	7	30	—	—	42	25	—	4	—
8. Burgdorf	121	—	37	43	49	8	—	2	2	10	33	13	5	—	48	21	53	1	1	68	33	9	14	1
9. Courtelary	76	—	11	48	71	—	—	—	—	13	37	11	10	—	43	17	38	4	1	82	15	3	3	2
10. Delémont	117	12	10	7	77	3	—	—	1	11	58	6	6	—	79	42	65	11	1	120	55	14	9	—
11. Erlach	19	—	4	9	11	—	—	—	—	1	6	1	3	—	7	7	15	—	—	17	3	6	3	—
12. Fraiberg	33	—	2	3	31	—	—	—	1	2	25	1	4	—	13	170	20	1	—	27	168	2	7	—
13. Fraubrunnen	94	5	—	13	42	2	—	4	—	8	35	—	5	—	23	68	36	—	—	48	75	—	4	—
14. Frutigen	52	—	18	10	38	—	—	1	—	3	28	1	7	—	14	4	38	1	3	34	20	—	6	—
15. Interlaken	90	5	31	39	57	—	1	1	4	14	22	14	13	—	26	34	65	13	1	68	12	46	13	—
16. Konolfingen	90	—	19	35	68	—	—	10	5	8	38	20	17	—	32	11	61	2	2	61	22	10	15	—
17. Laufen	62	—	9	12	56	2	2	1	1	17	39	—	6	—	24	2	22	3	—	31	12	4	4	—
18. Laupen	26	—	5	4	15	—	—	—	1	11	1	—	4	—	8	1	28	—	1	22	12	—	4	—
19. Münster	98	—	25	7	74	1	3	—	—	13	48	4	13	—	84	26	30	4	2	88	43	8	7	—
20. Neuenstadt	24	4	—	5	19	—	1	—	1	6	11	—	4	—	14	56	11	8	2	22	64	—	5	—
21. Nidau	134	18	—	34	94	4	—	—	2	18	43	26	13	—	78	25	90	39	7	115	30	55	39	1
22. Niedersimmental	64	—	35	6	54	1	3	1	2	8	23	18	7	—	21	13	31	3	—	45	10	8	5	—
23. Oberhasli	19	1	7	8	11	—	1	—	—	2	5	5	—	—	9	4	13	1	1	18	3	3	4	—
24. Obersimmental	22	—	6	8	17	—	—	—	1	3	10	5	—	—	13	4	13	—	—	20	—	6	4	—
25. Pruntrut	97	2	22	49	77	—	—	—	—	28	30	5	14	—	69	17	25	2	8	94	5	9	13	—
26. Saanen	25	—	1	17	20	1	—	—	—	2	7	5	7	—	9	13	8	—	—	25	2	2	1	—
27. Schwarzenburg	23	5	1	10	9	—	—	1	—	—	9	—	1	—	6	3	6	—	1	8	2	—	6	—
28. Seftigen	62	—	20	—	58	3	—	—	2	22	33	2	6	—	28	21	54	5	4	71	15	10	16	—
29. Signau	47	—	13	9	4	—	—	6	—	4	5	1	—	—	14	8	38	6	—	41	10	9	6	—
30. Thun I	220	6	42	61	183	—	—	1	1	27	94	37	27	—	92	33	17	143	3	187	21	49	31	—
31. Trachselwald	40	1	15	5	27	—	—	—	—	5	18	1	3	—	20	6	12	1	1	26	10	1	3	—
32. Wangen a. d. A.	71	—	17	13	56	1	4	1	1	9	42	2	10	—	31	9	26	4	4	47	14	3	10	—
	3063	141	600	653	2066	49	18	30	45	404	1203	309	292	—	1345	1104	1848	350	70	2888	832	573	424	6

Tafel I (Forts.) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	B Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz																						
	Im ordentlichen Verfahren (Art.144-293 ZPO)										im summarischen Verfahren (Art.305-316 ZPO)							als untere Nachlassbehörde					
Zivilrechtliche Streitigkeiten Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff.3 ZPO) Rechtssachen im Sinne von Art.2 EG z ZGB Andere Rechtssachen wie Expropriationen usw.	Hievon wurden erledigt			Hievon wurden erledigt							Hievon wurden erledigt			Hievon wurden erledigt			Hievon wurden erledigt						
	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen inkl. Notstundungen (Art.317; 336, 1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322; 336,2 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art.336; 327,2; 336,3 ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassstunden (Art.294 Sch KG)	Nachlassverträge (Art.305, 306 Sch KG)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Stellung und Betriebsaufsicht (Art.38 BG 12. Juni 1951)			
1. Aarberg	8	—	—	2	1	—	5	1	22	153	—	6	24	145	1	11	4	—	—	—	—	—	
2. Aarwangen	16	5	1	3	5	4	10	—	22	451	—	1	25	189	258	2	—	2	—	4	—	—	
3. Bern I und II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Bern III	60	—	—	7	26	—	27	2	—	—	—	63	31	10	11	11	7	—	—	—	—	—	
5. Bern IV	63	14	—	19	21	7	30	1	164	1083	—	—	217	—	1015	15	13	4	3	7	—	—	
6. Biel I	34	2	—	10	8	2	16	4	58	307	—	28	75	8	292	18	8	1	—	—	1	—	
7. Büren a. d. A.	8	—	—	2	—	—	6	1	16	149	—	3	21	140	1	6	3	—	—	—	—	—	
8. Burgdorf	11	1	—	2	5	1	4	—	15	183	—	3	18	148	30	5	2	2	1	2	—	1	
9. Courtelary	5	1	—	3	1	—	2	2	19	217	1	1	28	201	—	9	2	2	1	3	—	—	
10. Delsberg	13	—	2	4	7	—	4	—	40	213	13	5	53	61	142	15	3	—	—	—	—	—	
11. Erlach	2	—	—	1	1	—	—	1	4	27	—	1	6	16	9	1	—	—	—	—	—	—	
12. Freibergen	5	—	—	2	1	—	2	—	15	27	—	—	14	24	2	2	—	3	—	1	—	1	
13. Fraubrunnen	9	—	—	5	1	3	—	16	24	5	6	18	31	—	2	1	—	1	—	—	—	—	
14. Frutigen	3	—	1	—	1	—	3	1	12	137	—	2	6	144	—	1	—	1	1	—	2	—	
15. Interlaken	16	—	—	5	2	—	9	2	21	212	2	7	25	3	213	1	4	2	3	5	—	—	
16. Konolfingen	11	4	—	3	1	6	6	—	17	22	—	7	22	12	10	2	3	—	3	2	—	1	
17. Laufen	8	1	—	1	3	—	5	—	7	10	—	—	6	2	8	1	—	3	1	4	—	—	
18. Laupen	3	1	—	1	—	1	2	1	7	11	1	1	16	2	1	1	1	—	—	—	—	—	
19. Münster	13	1	—	5	2	—	7	2	18	428	—	2	37	337	24	—	—	2	3	5	—	—	
20. Neuenstadt	1	—	—	—	—	—	1	—	13	33	—	—	13	33	—	—	—	2	—	—	2	—	
21. Nidau	16	3	2	5	8	—	8	3	28	240	3	1	46	2	216	8	4	1	—	1	—	—	
22. Niedersimmental	10	—	1	3	5	1	2	2	5	43	—	8	12	3	44	—	—	2	—	1	—	1	
23. Oberhasli	5	—	1	—	1	3	2	—	—	168	—	—	108	60	—	—	—	—	—	—	—	—	
24. Obersimmental	1	—	—	1	—	—	—	—	8	86	—	1	13	1	81	—	1	1	1	2	—	—	
25. Pruntrut	16	9	—	6	7	—	12	—	35	319	—	61	77	33	268	37	6	3	—	1	1	—	
26. Saanen	6	1	—	1	2	4	—	2	41	—	7	3	—	44	3	—	—	—	—	—	—	—	
27. Schwarzenburg	2	—	—	—	1	1	—	3	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28. Seftigen	7	—	—	4	3	—	—	2	16	75	—	—	11	76	1	3	—	—	1	1	—	—	
29. Signau	6	—	—	1	4	—	1	2	1	81	1	—	2	13	63	—	1	—	1	1	—	—	
30. Thun I	21	9	—	3	7	3	12	3	33	335	11	15	286	70	19	19	7	2	3	4	—	—	
31. Trachselwald	7	—	1	3	1	—	4	2	1	99	—	—	1	69	30	—	—	—	—	—	—	—	
32. Wangen a. d. A.	9	—	—	2	2	—	6	—	23	5	—	5	26	4	—	3	2	—	1	1	—	—	
	395	52	9	2	102	130	32	194	32	641	5182	38	234	1136	1935	2848	176	71	34	25	46	3	
																					5	5	2

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts				Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	12	20	12	1	30	5	—	10	1
2. Aarwangen	16	24	15	—	36	4	—	15	5
3. Bern I und II	41	479	79	9	381	34	14	179	9
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	22	150	36	8	122	1	18	75	10
7. Büren a. d. A.	3	26	5	—	22	2	—	10	2
8. Burgdorf	8	31	26	3	42	2	5	19	—
9. Courtelary	1	41	17	—	37	1	1	20	2
10. Delsberg	1	34	7	—	24	1	—	17	—
11. Erlach	2	11	2	1	11	—	3	2	2
12. Freibergen	—	4	3	1	2	1	—	5	—
13. Fraubrunnen	8	29	6	3	29	5	—	12	2
14. Frutigen	4	20	10	1	23	3	—	9	3
15. Interlaken	5	43	9	2	44	—	2	13	6
16. Konolfingen	9	34	23	—	28	3	10	25	2
17. Laufen	5	8	8	—	12	—	—	9	—
18. Laupen	8	8	2	—	9	—	—	9	—
19. Münster	1	22	4	1	19	2	—	7	3
20. Neuenstadt	1	8	2	—	9	—	—	2	—
21. Nidau	6	44	4	4	32	9	—	17	3
22. Nidersimmental	12	24	4	3	23	1	4	15	2
23. Oberhasli	4	11	3	—	11	—	1	6	2
24. Obersimmental	4	4	4	—	8	—	—	4	—
25. Pruntrut	8	19	14	—	20	1	—	20	4
26. Saanen	—	4	5	—	7	1	—	1	—
27. Schwarzenburg	4	8	8	1	16	—	—	5	3
28. Seftigen	5	31	8	2	25	—	1	20	4
29. Signau	27	4	13	1	27	2	—	16	2
30. Thun I	41	117	39	5	114	2	10	76	—
31. Trachselwald	12	15	8	1	26	1	—	9	—
32. Wangen a. d. A.	7	20	12	—	21	4	—	14	—
	277	1293	388	47	1210	85	69	641	67

Tafel II Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1968 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Voruntersuchung										Eingelängte Anzeigen														
	Eröffnung der Strafverfolgung					Hängig aus früheren Jahren																			
	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle															
	1004	29	150	369	23	30	129	6	7	8	4	5	10	16	18	33	—	—	—	9	14	94	1	1506	
Fritigen	2606	54	535	1512	158	154	610	4	4	27	96	77	183	57	71	367	2	7	—	7	8	80	1	3160	
Interlaken	3237	43	243	2551	112	134	345	32	53	166	53	48	124	63	86	271	3	3	—	25	50	100	4	1527	
Konolfingen	442	14	65	321	38	43	120	9	12	16	25	28	34	12	15	21	—	—	—	14	17	79	—	573	
Oberhasli	617	17	100	449	51	29	53	9	4	10	17	12	22	18	8	21	—	—	—	25	13	20	2	710	
Saanen	1051	44	46	766	66	73	108	11	15	28	28	31	39	39	46	79	—	—	—	10	11	18	1	951	
Niedersimmental	437	41	54	291	21	29	30	1	1	1	10	13	13	12	17	18	—	—	—	—	—	—	—	462	
Obersimmental	4813	128	1686	2933	157	186	739	72	79	160	82	97	157	86	91	462	2	2	10	59	75	280	13	11853	
Thun	14207	370	2879	9692	626	678	2134	144	171	416	315	311	582	303	352	1272	7	7	33	149	188	671	22	20742	
Bern	33309	120	5435	25654	547	624	2856	165	234	792	262	308	848	307	361	1620	13	28	277	130	161	903	17	44742	
Seftigen	1341	15	204	958	110	113	198	8	9	30	36	30	53	69	77	149	—	—	—	13	15	26	—	993	
Schwarzenburg	421	2	34	340	24	27	52	10	10	14	18	19	24	6	6	29	—	—	—	10	12	13	—	435	
	35071	137	5673	26952	681	764	3106	183	253	836	316	357	925	382	444	1798	13	28	277	153	188	942	17	46170	
Aarwangen	2590	7	330	1779	105	109	195	21	24	55	41	35	36	63	72	170	1	1	—	21	25	43	5	2523	
Burgdorf	4665	61	469	3935	121	138	275	13	21	130	78	88	110	29	39	187	—	—	—	27	32	108	—	3885	
Fraubrunnen	2621	11	256	2209	60	70	107	8	8	16	11	18	20	43	45	77	—	—	—	14	15	26	—	1509	
Signau	1229	54	93	1003	66	68	158	9	10	16	11	12	17	41	42	108	—	—	—	23	24	49	1	741	
Trachselwald	1232	42	112	972	39	49	97	19	21	76	16	17	19	20	22	74	1	1	6	21	30	74	1	739	
Wangen	2221	23	236	1776	109	127	385	12	15	31	41	48	74	61	66	233	—	—	—	19	28	109	1	1199	
	14558	198	1496	11674	500	561	1217	82	99	324	198	218	276	257	286	849	2	2	7	125	154	409	8	10596	
Aarberg	2157	53	227	1848	55	61	103	19	21	126	23	29	32	31	32	133	—	—	—	20	21	46	6	1387	
Biel	10001	290	2343	7368	186	194	909	75	97	287	79	69	262	112	129	407	6	12	134	64	81	393	22	20321	
Büren	1057	47	105	879	36	45	62	8	8	16	8	10	15	29	35	45	—	—	—	7	10	20	—	918	
Erlach	772	19	62	579	48	51	66	5	5	9	20	20	20	21	23	39	—	—	—	12	13	16	—	715	
Laupen	1383	62	74	1209	38	41	56	12	14	25	16	21	29	23	24	39	—	—	—	11	10	13	1	545	
Nidau	2319	19	421	1713	109	135	267	26	36	61	56	68	107	54	70	160	—	—	—	23	33	61	1	2921	
	17689	490	3232	13596	472	527	1463	145	181	524	204	217	465	270	313	823	6	12	134	137	168	549	30	6506	
Courtary	1777	60	141	1451	48	47	63	15	17	16	14	15	18	25	28	32	3	3	6	20	18	23	1	742	
Delsberg	2035	47	320	1503	148	106	198	7	3	7	79	21	93	31	33	54	—	—	—	35	3	48	—	2528	
Freibergen	756	40	39	587	75	41	104	7	6	15	61	19	76	8	9	19	—	—	—	13	19	24	—	40	
Laufen	1282	111	176	935	60	68	115	23	30	52	31	33	55	34	43	77	—	—	—	18	22	35	1	176	
Münster	2346	137	—	1938	89	96	437	20	21	43	50	56	106	33	35	212	—	—	—	25	25	118	1	1083	
Neuenstadt	613	59	75	462	17	20	21	6	6	8	5	5	5	15	18	19	—	—	—	3	3	5	—	425	
Pruntrut	3660	130	193	2820	122	129	370	49	41	73	36	23	83	51	63	139	—	—	—	84	84	221	6	3690	
	12469	584	944	9696	559	507	1308	127	124	214	276	172	436	197	229	552	3	3	6	198	174	474	9	8684	
Bes. Kant. UR Bern..	—	—	—	—	14	39	64	11	21	89	1	2	2	9	18	92	1	4	28	14	36	35	3	—	—
Bes. Kant. UR d. Jura	27	—	20	1	44	78	57	4	9	8	27	13	34	14	17	19	1	1	1	6	56	11	1	—	—
	27	—	20	1	58	117	121	15	30	97	28	15	36	23	35	111	2	5	29	20	92	46	4	—	—
Abnahme 2643 = 2,73%	94021	1779	14244	71611	2896	3154	9349	696	858	2411	1337	1290	2720	1432	1659	5405	33	57	486	782	964	3091	90	92698	2692

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betriebs- und Konkursämter pro 1968

Tafel IV

Amtsbezirke	Vollzogene Pfändungen			Verwertungen			Steigerungen ³			Konkurse						Neu eröffnete Nachlassverfahren										
	Zusammen ¹	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubsbewilligungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ²	Legenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen ⁴	Verlustscheine ⁵	Arreste	Retentionsverzechnisse	Eigentumsverhältnisse	Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbeendigte Konkurse		Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ⁶	in denen der Sachwalter war	in denen der Sachwalter nicht war
Aarberg	3 552	1 161	220	315	267	226	—	41	471	4	22	191	199	4	1	5	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—
Aarwangen	4 002	1 796	277	335	503	467	—	36	564	4	4	27	395	4	12	16	—	—	—	—	—	9	2	—	—	—
Bern Betreibungsamt	34 523	10 175	2 103	1 904	4 538	4 015	1	522	5 021	34	340	2 108	1 328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	1 022	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	13 347	6 947	1 141	918	2 887	2 715	—	172	2 843	9	119	779	434	23	18	41	—	—	—	—	—	3	21	—	—	—
Büren a. d. A.	3 176	871	163	163	326	286	—	40	362	7	12	219	134	4	5	9	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—
Burgdorf	5 070	2 444	306	664	684	642	2	29	307	7	12	261	268	2	1	3	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—
Courtelary	4 411	2 081	300	482	325	307	3	15	388	1	11	316	335	8	1	9	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Delsberg	5 824	2 714	362	1 445	324	309	—	15	505	3	54	379	275	6	6	12	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—
Erlach	707	244	16	38	25	22	—	3	155	1	2	50	43	2	2	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Freiburg	1 879	622	131	132	239	225	—	14	149	2	1	85	186	5	—	5	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Freibrunnen	3 332	1 438	247	293	315	273	—	42	503	1	23	216	89	9	7	16	—	—	—	—	—	6	5	—	—	—
Frutigen	1 740	657	30	202	45	39	4	2	99	1	3	103	206	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	4 382	2 033	244	783	295	282	5	8	420	15	12	181	350	6	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	3 506	1 417	368	348	43	5	—	38	394	1	38	232	36	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	1 949	812	198	221	204	201	—	3	183	—	8	89	63	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1 229	502	68	81	62	58	—	4	109	—	8	79	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	5 100	2 613	833	419	948	944	—	4	868	7	9	379	534	9	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1 361	517	98	221	83	74	—	2	135	—	11	68	121	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	4 895	1 682	305	343	579	529	—	50	778	4	61	305	243	5	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	2 330	812	155	145	138	133	—	5	239	4	6	153	75	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	1 010	215	51	208	84	81	—	3	49	1	—	41	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	1 192	304	7	163	11	6	—	5	31	4	5	64	103	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	6 646	3 051	292	450	176	124	19	33	717	9	17	354	510	12	15	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	999	206	72	62	58	57	1	—	79	10	6	46	61	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	702	153	39	41	64	61	—	3	59	1	1	42	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seffigen	3 650	1 116	340	419	428	372	4	52	720	—	25	172	90	4	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	1 954	548	43	261	41	39	—	2	132	—	9	82	136	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	9 478	4 254	1 089	695	1 005	968	3	34	2 082	7	104	557	513	12	11	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	1 783	734	115	123	90	90	—	—	184	1	6	89	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	3 437	1 167	289	273	271	268	2	1	371	3	8	185	143	6	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	137 166	53 286	15 414	9 284	15 058	13 818	44	1 178	19 939	134	957	8 157	7 198	200	164	364	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen
² Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen
³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
⁶ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1968 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	1	1	—	10	10	10
Aarwangen II	—	—	—	—	—	—
Bern IV	6	5	—	26	5	14
Biel I	6	6	—	37	5	13
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	2	2	—	26	20	23
Courtelary	1	1	—	17	17	17
Delsberg	5	4	—	31	1	16
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau	6	5	—	117	10	40
Niedersimmental	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	3	3	—	22	6	14
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	2	2	—	22	15	18
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I	4	4	—	98	22	51
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	2	2	—	3	17	10

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist